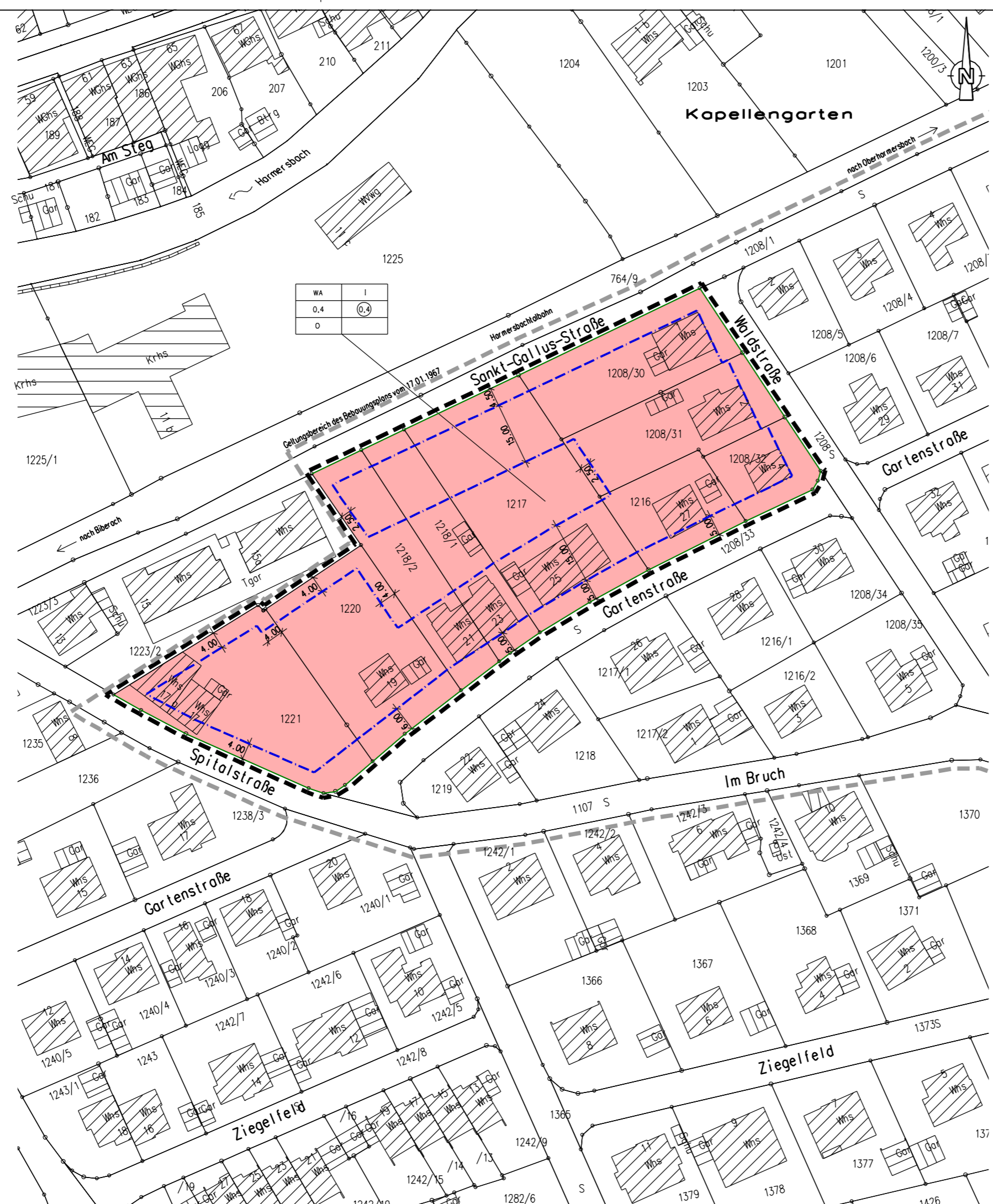


HINWEIS:
Die öffentliche Verkehrsfläche der Sankt-Gallus-Straße ist im rechtskräftigen zeichnerischen Teil vom 17.01.1967 bereits enthalten und bleibt unverändert.



WA	I
0,4	0,3
0	

Planzeichen

- Art der baulichen Nutzung**
- Allgemeines Wohngebiet
- Maß der baulichen Nutzung, Höhe der baulichen Anlagen**
- Geschossflächenzahl als Höchstmaß
 - Grundflächenzahl als Höchstmaß
 - Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen**
- Offene Bauweise
- Verkehrsflächen**
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs dieser 3. Bebauungsplanänderung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Nutzungsschablone**
- | | |
|------------------|------------------------|
| Baugebiet | Zahl der Vollgeschosse |
| Grundflächenzahl | Geschossflächenzahl |
| Bauweise | |

Europastr. 3
77933 Lahr
Fon: 07821 / 92374-0
Fax: 07821 / 92374-29
mail@kappis.de
www.kappis.de
BERATEN - PLANEN - VERMESSEN



VERFAHRENSDATEN

Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften, gleichzeitige Billigung des Entwurfs und Beschluss der öffentlichen Auslegung durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am XX.XX.XXXX nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB sowie § 13a BauGB und Einleitung des beschleunigten Verfahrens
ortsübliche Bekanntmachung der Änderung erfolgte am XX.XX.XXXX

Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom XX.XX.XXXX mit Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahmen ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am XX.XX.XXXX

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom XX.XX.XXXX

Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschluss der Satzung über die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am XX.XX.XXXX
Stadt Zell am Harmersbach, den

Bürgermeister
G. Pfundstein

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des nebenstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Stadt Zell am Harmersbach übereinstimmen
Stadt Zell am Harmersbach, den

Bürgermeister
G. Pfundstein

IN - KRAFT - TRETEN

Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ist durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB am in Kraft getreten
Stadt Zell am Harmersbach, den

Bürgermeister
G. Pfundstein

Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften zum BPL ist damit rechtsverbindlich



Stadt Zell am Harmersbach
Hauptstraße 19
77736 Zell am Harmersbach

Anlage: 3
Fertigung:

Maßstab 1:1000

Datum	Zeichen
bearbeitet 11.08.2016	Stern
gezeichnet 11.08.2016	Robbins
Fassung vom 11.08.2016	
Projekt 2016-048	
2016-048_V_Bplan_01	

Bebauungsplan "Bruch-Wiesmenfeld" in der Fassung der 3. Änderung

Deckblatt zum gemeinsamen zeichnerischen Teil des Bebauungsplans

Offenlageexemplar 12.12.2016 - 13.01.2017

H=297 mm B=540 mm STRATIS V14.5